

Das neue Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)

Zielgruppe Datenschutzbeauftragte, Abteilungsleiter/-innen, Amtsleiter/-innen, Dezenten, allgemein interessierte Personen.

Ihr Nutzen Das TTDSG ist mittlerweile verabschiedet und am 01.12.2021 in Kraft getreten. Die neuen Regeln sind sofort gültig. Das bedeutet: Sie müssen sich jetzt damit vertraut machen und erforderliche Anpassung vornehmen. Ziel des TTDSG ist die erforderliche Anpassung der Datenschutzbestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) an die Datenschutzgrundverordnung sowie die Umsetzung der ePrivacy-Richtlinie. Weiterhin soll durch das neue Gesetz die Frage geklärt werden, wann und in welchen Fällen eine Einwilligung auf Websites bei Cookies und weiteren Tracking-Tools nötig ist. Weitere gesetzliche Anforderungen des TTDSG betreffen den Betrieb von E-Mail-Systemen, Messenger, Videokonferenz, VOIP Systemen und weiteren Diensten. Sie erfahren, welche Anforderungen ab dem 01.12.2021 möglichst schnell umgesetzt werden müssen, aber auch die Frage der privaten Nutzung von Telekommunikation und Internet im Unternehmen wird geklärt.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
 - Einordnung des TTDSG zwischen DSGVO und ePrivacy-Richtlinie
 - TMG und TKG
 - Begrifflichkeiten
2. Gesetzliche Vorgaben
 - Überblick
 - Was gilt ab wann
3. Cookie-Regelung
 - Einwilligung
 - Ausnahmen

Hinweis Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer H-03-26/24
Dauer 1 Tag
 Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung

Entgelt 142,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
 185,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skzd.de informieren.